

Sessionsvorschau - Medienmitteilung vom 16. November 2009

Wollen wir Effizienz oder einen alten Zopf?

Die Justizverordnung wird das zentrale Thema an der Session von dieser Woche sein. Entsprechend ausgiebig wurde die Vorlage auch in der vorgängigen Sitzung der FDP-Kantonsratfraktion diskutiert. Als Folge der 2000 vom Schweizervolk angenommenen Justizverordnung muss der Kanton Schwyz auf den 1.1.2011 das sogenannte Staatsanwaltschaftsmodell einführen und auch wesentliche Fragen der Organisation der Strafrechtspflege neu regeln. Vor allem gilt es auch, die aktuelle Zweiteilung des Strafverfahrens im Untersuchungs- und anschliessenden Anklageverfahren aufzuheben. Der heisse Punkt in der Umsetzung der schweizerischen Prozessordnungen im Kanton Schwyz ist nun die Wahl des Modells. Soll das von der Regierung vorgeschlagene Kantonsmodell oder wie vor allem von der SVP und Teile der CVP gefordert, das Bezirksmodell zum Einsatz kommen? Für die FDP-Fraktion ist der Fall klar. Mit einer Gegenstimme will man das Modell «Kanton regionalisiert», auch wenn dieses bedauerlicherweise im Parlament durch die SVP/CVP-Allianz kaum mehrheitsfähig ist.

Faktisch keine Stärkung der Bezirke

Nicht alles was schon lange Bestand hat, ist gut. Vieles muss durch die Anforderungen der Zeit ganz einfach optimiert werden. Und die Justizreform bietet genau diese Chance, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte auf kantonaler Ebene zu organisieren. Die FDP-Fraktion ist sich sicher, dass eine entsprechende Reorganisation einfacher, effizienter, kompetenter und nach einer systembedingter Übergangszeit sogar kostengünstiger ist. Und wie FDP-Kantonsrat Ueli Metzger (Wollerau) sagte, wisse man zumindest aus den Bezirken Einsiedeln, Küsnacht und Gersau, dass diese einer kantonalen Lösung zustimmen würden. Für die FDP ist es deshalb unverständlich, dass man hier an einem alten Zopf festhalten will. Dazu Fraktionschefin Petra Gössi aus Küsnacht: «Wenn aus verschiedenen Lagern laufend eine härtere Gangart gegenüber jugendlichen Straftätern, Radaubrüdern oder Hooligans gefordert wird, dann sollten gerade diese Politikerinnen und Politiker heute die Chance einer effizienteren Strafuntersuchung und schnelleren Gerichten nützen.» Jüngste Ereignisse wie die Straftat im Muotathal und die Massenschlägerei in Tuggen zeigten, dass die Gerichte oft überfordert und wenig effizient arbeiten. Zudem hat der Kantonsrat im 2003 eine Motion einstimmig erhebelich erklärt, welche verlangt, die

Strafuntersuchungskompetenz vollständig auf den Kanton zu übertragen. An diesen Voraussetzungen hat sich nichts geändert. Zwar hat die G-Reform-Abstimmung von 2006 klar gezeigt, dass die Schwyzer zu den Bezirken stehen. Mit der nun zur Diskussion stehenden Bezirkslösung haben aber die Bezirke kaum mehr Raum für eine selbstständige Aufgabenführung. Es ist Augenwischerei, wenn nun behauptet wird, mit der Bezirkslösung komme man dem Auftrag nach stärkeren Bezirken nach, und wenn man zu Abstrichen bei der Effizienz in der Strafverfolgung bereit ist.

Gesundheitsverordnung: Rückweisung von zwei Paragraphen denkbar

Nebst der Justizverordnung dürfte an der Session vom Mittwoch vor allem die Änderung der Gesundheitsverordnung Grund zu Diskussionen geben. Speziell die Bestimmungen betreffend das Krebsregister und die Anzeige- und Meldepflicht lassen noch viele Fragen offen. Wenn Ärzte, Spitäler und Laboratorien ohne Rücksicht auf das Berufsgeheimnis per Gesundheitsverordnung verpflichtet werden, für medizinische Forschungsvorhaben, für die eine Bewilligung des Bundes vorliegt, die personenbezogenen Daten zu melden, dann muss in diesem Punkt vorgängig absolute Klarheit über die Tragweite der Bestimmung herrschen. Dies ist aber heute nicht der Fall. Gerade diese Forderung ist wenig umfassend beschrieben und birgt noch viele offene Fragen in sich. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kommission diesen Punkt noch einmal vertieft zu behandeln hat. Auch kritisiert die FDP-Fraktion, dass das Krebsregister nicht Gegenstand der Vernehmlassung war. Die FDP klärt im Moment das weitere Vorgehen ab. So ist sogar eine Rückweisung dieser zwei Paragraphen denkbar. Die FDP-Fraktion wird den Antrag stellen, die Gesundheitsverordnung zu trennen und die noch offenen Fragen separat zu behandeln.

Text: Roger Bürgler